

Datum: 04.04.2022
Zahl: BBPL53-Änd2
Bearbeiter: Maurer Manuel
Tel.: +43 7583 52 55-235
E-Mail: manuel.maurer@kremsmuenster.ooe.gv.at

Bebauungsplan der Marktgemeinde Kremsmünster - "Bebauungsplan Nr. 53 Pochendorf - Änderung 2", Verordnungskundmachung

KUNDMACHUNG

Die vom Gemeinderat der Marktgemeinde Kremsmünster am **24.03.2022** beschlossene Verordnung gemäß § 34, Abs. 1, in Verbindung mit § 36, Abs. 4, Oö. Raumordnungsgesetz 1994, LGBl.Nr. 114/1993 i.d.g.F., "Bebauungsplan Nr. 53 Pochendorf - Änderung 2" der Marktgemeinde Kremsmünster wird hiermit gemäß § 94, Oö. Gemeindeordnung 1990 i.d.g.F., als Verordnung der Marktgemeinde Kremsmünster kundgemacht, gleichzeitig wird die bereits vom Gemeinderat der Marktgemeinde Kremsmünster am **09.12.2021** beschlossene und mit **28.12.2021** kundgemachte und bereits rechtskräftige Verordnung aufgehoben.

Der Änderungsplan liegt **zwei Wochen** im Marktgemeindeamt Kremsmünster, Bauabteilung, zur öffentlichen Einsichtnahme während der Öffnungszeiten für den Parteienverkehr (Montag - Freitag 8:00 - 12:00 Uhr, Donnerstag 16:00 - 18:00 Uhr) bzw. außerhalb der Öffnungszeiten nur nach vorheriger Terminvereinbarung auf. Die Änderung wird mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag rechtswirksam.

Der Bebauungsplan liegt auch nach Inkrafttreten während der Öffnungszeiten für den Parteienverkehr beim Marktgemeindeamt Kremsmünster, Bauabteilung, zur Einsichtnahme auf.

Freundliche Grüße

Gerhard Obernberger
Bürgermeister